



II-3441 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl. 353.110/8-III/4/78

Wien, am 23. Februar 1978

An den

Präsidenten
des Nationalrates
Anton BENYA

Parlament
1017 W i e n

1591 IAB

1978 -03- 16

zu 1594 U

Die Abgeordneten zum Nationalrat DKfm. DDr. KÖNIG, SUPPAN und Genossen haben am 18. Jänner 1978 unter der Nr. 1594/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

- "1. Werden Sie dafür sorgen, daß derartige Regierungspropaganda auf Kosten der Steuerzahlen, wie sie vom Verkehrsminister ausdrücklich zugegeben wurde, in Zukunft unterbleibt?
2. Werden Sie veranlassen, daß die hierfür budgetierten und noch nicht verbrauchten Mittel gleichfalls dem Krebsforschungsfonds überwiesen werden?
3. Wenn ja, wie hoch sind diese Beträge?
4. Halten Sie es für gerechtfertigt, die Bevölkerung mit neuen Steuern zu belasten, wenn ein Teil der so aufgebrauchten zusätzlichen Mittel für Regierungspropaganda vergeudet wird?
5. Welche Möglichkeiten bieten Sie der Opposition, sachlich unrichtige Behauptungen Ihrer "Regierungspropaganda" in adäquater Form zu berichtigen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten.

Grundsätzliches:

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Bundesministers für Verkehr während der Plenarsitzung des Nationalrates am 15. Dezember 1977 wird in der Einleitung der Anfrage der Begriff "Regierungspropaganda" in einer solchen Art

verwendet, daß in der Öffentlichkeit der Eindruck entstehen könnte, die Bundesregierung habe mit "Steuermitteln" für sich Propaganda betrieben. Das widerspricht aber der Aussage des Bundesministers für Verkehr, der im Zuge seiner Wortmeldung ausdrücklich und unmißverständlich klarstellte, daß es sich bei diesen Presseinschaltungen nicht um eine Propaganda für die Regierung, sondern um eine Werbung für den Betrieb "Österreichische Bundesbahnen" gehandelt hat.

Eine solche Werbung halte ich im Interesse des Betriebes, seines Eigentümers - des österreichischen Volkes - und nicht zuletzt aus budgetären Überlegungen für gerechtfertigt. Weil Diskussionen über das sogenannte "Defizit der Österreichischen Bundesbahnen" zumeist in so indifferenzierter Weise geführt werden, daß dadurch die volkswirtschaftlichen und sozialen Funktionen dieses Betriebes nicht zur Geltung kommen, ist die in Rede stehende Werbung sogar unerläßlich. Sie versucht nämlich, schädliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit dieses Unternehmens auch im Interesse der Steuerzahler hintanzuhalten.

Zu den Fragen 1 bis 4 :

Im Hinblick auf die obigen Ausführungen entfällt eine Beantwortung.

Zu Frage 5 :

Selbst bei kritischster Prüfung kann ich im Text der Werbeaktionen der Österreichischen Bundesbahnen keine sachlich unrichtige Behauptung feststellen. Eine Berichtigung in "adäquater Form" ist daher weder seitens der Regierung noch seitens der Opposition erforderlich.

